

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Situation Hengstey- und Harkortsee

Beratungsfolge:

03.12.2020 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine gemeinsame Initiative der Städte Wetter, Herdecke, Dortmund und Hagen sowie des EN-Kreises für die Verbandsversammlung des Ruhrverbandes zu entwickeln.

Ziel der Initiative ist, dass in dem nächsten Wirtschaftsplan des Ruhrverbandes das Ausbaggern des Harkort- und Hengseysees als Maßnahme festgeschrieben wird.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

Hagen, 18. November 2020

Situation Hengstey- und Harkortsee

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 6 Abs.1 GeschO, am 03. Dezember 2020.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine gemeinsame Initiative der Städte Wetter, Herdecke, Dortmund und Hagen sowie des EN-Kreises für die Verbandsversammlung des Ruhrverbandes zu entwickeln.

Ziel der Initiative ist, dass in dem nächsten Wirtschaftsplan des Ruhrverbandes das Ausbaggern des Harkort- und Hengseysees als Maßnahme festgeschrieben wird.

Begründung:

Seit vielen Jahren werden die geringe Wassertiefe und die damit verbundenen eingeschränkten Freizeitmöglichkeiten auf dem Wasser beklagt. Gespräche mit dem Ruhrverband (z. B. im Umweltausschuss) hier zu einer Lösung zu kommen, brachten keine Ergebnisse. Der Vertreter des Ruhrverbandes argumentiert, dass der Verband nicht für die Unterhaltung des Hengsteysees als Freizeiteinrichtungen zuständig sei. Lediglich für den Baldeneysee und den Kemnader See gäbe es dafür einen Auftrag.

Für die Anrainergemeinden haben der Harkort- und der Hengsteysee eine herausragende Bedeutung für die Freizeitgestaltung insbesondere unter dem Aspekt der IGA 2027.

Von daher besteht dringender Handlungsbedarf.

Die Wassertiefe hat so dramatisch abgenommen, dass eine Boots- und Schifffahrtsnutzung nur sehr begrenzt möglich ist.



Das beklagt auch die Interessengruppe Hengsteysee, in der sich zehn Vereine und Verbände zusammengefunden haben und die seit Jahren leider vergeblich für eine Verbesserung des Seezustandes kämpft.

Die Seen sollen aber insbesondere für die IGA 2027 eine zentrale Rolle spielen. Die entsprechenden Planungen der betroffenen Gemeinden räumen gerade der Nutzung der Seeflächen einen hohen Stellenwert ein.

Zu den Aufgaben des Ruhrverbandes gehört nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über den Ruhrverband

- Regelung des Wasserabflusses einschließlich Ausgleich der Wasserführung und Sicherung des Hochwasserabflusses der oberirdischen Gewässer oder Gewässerabschnitte und in deren Einzugsgebieten;

Der Absatz 2 des § 2 regelt Abflussmengen für z. B. den Pegelstand Hattingen.

Angesichts der zunehmenden regenärmeren Monate bedeutet, dass die zu gewährleistende Abflussmenge sich nachteilig auf die Wasservorräte des Biggestausees auswirken könnte, bzw. die Abflussmengen nicht in dem vorgeschriebenen Umfang zu gewährleisten sind.

Deutliche größere Wassertiefen des Harkort- und Hengsteysees würden hier zusätzliche Wasserspeicherfunktionen übernehmen, die sich positiv auf die notwendigen Abflussmengen auswirken würden.

Mit dieser Begründung lässt sich durch die Vertreter der Anrainergemeinden in der Verbandsversammlung die notwendige Maßnahme im Wirtschaftsplan des Ruhrverbandes durchsetzen, denn nach § 14 Abs. 2. Ziffer 3, obliegt der Verbandsversammlung die Feststellung des Wirtschaftsplans.

Eine Chance für ein positives Votum der Verbandsversammlung ergibt sich, wenn die Anrainergemeinden einschließlich des EN-Kreises gemeinsam für dieses Projekt einsetzen.

Von daher hält die SPD-Fraktion es für dringend geboten, dass der Oberbürgermeister der Stadt Hagen hierzu die notwendige Initiative ergreift.

Nur gemeinsam mit den anderen Kommunen und dem EN-Kreis kann es gelingen, das Projekt erfolgsversprechend anzupacken.

Freundliche Grüße



Werner König
SPD-Ratsfraktion

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Vorstandsbereich 2

Betreff: Drucksachennummer: 1004/2020
Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Situation Hengstey- und Harkortsee

Beratungsfolge:
03.12.2020 Haupt- und Finanzausschuss



Mit Mail vom 27.11.2020 teilte Herr Prof. Dr.-Ing. Norbert Jardin vom Ruhrverband zu dem Vorschlag folgende Stellungnahme mit:

„durch entsprechende Presseveröffentlichungen haben wir Kenntnis von dem im Betreff genannten Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen zur Sedimententfernung aus den beiden Ruhrstauseen Hengsteysee und Harkortsee erhalten.

Gerne möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen zum Sedimentmanagement der beiden oberen Ruhrstauseen einige Informationen zukommen zu lassen.

Hengsteysee und Harkortsee sind in den Jahren 1929 und 1931 zum Schutz der Trinkwasserversorgung aus der Ruhr als Abwasseranlagen geplant, gebaut und genehmigt worden. Ziel war es, durch Verlangsamung der Fließgeschwindigkeit in der Ruhr Feststoffe aus dem Oberlauf von Ruhr und Lenne zum Absetzen zu bringen und damit die im weiteren Fließverlauf der Ruhr bestehende Trinkwasserversorgung zu schützen. Diese Funktion bedingt selbstverständlich auch eine regelmäßige Entfernung der zum Absetzen gebrachten Sedimente. Auf Basis unserer inzwischen nahezu 100-jährigen Erfahrung im Betrieb der Ruhrstauseen ist eine solche Sedimententfernung etwa alle 70 Jahre erforderlich.

Die Ruhrstauseen haben - anders als in dem Antrag der SPD-Fraktion formuliert - keine wasserwirtschaftliche Funktion und dienen damit nicht als Wasserreservoir in ausgeprägten Trockenzeiten. Dies ergibt sich einerseits aus dem nur geringen Volumen von jeweils etwa 3 Millionen m³ (zum Vergleich: Das gesamte Stauvolumen der Ruhrverbandsstalsperren liegt bei etwa 470 Millionen m³.) und andererseits aus der Notwendigkeit, das Stauvolumen nur in Abhängigkeit der energiewirtschaftlichen Steuerung des Pumpspeicherwerk (Koepchenwerk) zu variieren.

Der Hengsteysee wurde in den Jahren 1988-1989 zuletzt entschlammt, wobei ca. 400.000 m³ Sedimente entfernt wurden. Die letzte Entschlammung des Harkortsees erfolgte in den Jahren 1999-2003. Hierbei wurden ca. 450.000 m³ Sedimente entfernt. Die Planungen des Ruhrverbands sehen vor, die nächste Sedimentberäumung in den Jahren 2060 (Hengsteysee) und 2070 (Harkortsee) durchzuführen. Inzwischen hat sich die sogenannte Sedimentationsrate, also die Menge, die jährlich im See liegen bleibt, auf nur noch rund 5.000 m³ pro Jahr reduziert.

Als ein betrieblicher Bestandteil des Stauseenmanagements führt der Ruhrverband regelmäßig hydrografische Vermessungen seiner Stauseen durch, um das Maß der Verlandung durch Sedimentablagerung zu bestimmen. Die letzte topographische Vermessung wurde im Jahr 2016 durchgeführt und zeigt eine nur mäßige Zunahme der Sedimentbelastung seit der letzten Räumung. Daher besteht aus Sicht des Ruhrverbands derzeit keine Veranlassung, von der Zeitplanung für die nächste Sedimentberäumung abzuweichen.

Sofern einzelne Anrainerkommunen eine nicht wasserwirtschaftlich erforderliche Räumung der Ruhrstauseen wünschen, sind entsprechend des § 25 der Satzung des Ruhrverbands die hierfür erforderlichen Aufwendungen auf die Mitglieder umzulegen, denen aus dieser

Maßnahme ein Sondervorteil erwächst (B-Veranlagung). Derzeit gehen wir von spezifischen Räumungskosten von etwa 50 € pro Kubikmeter Sediment aus, was bei Annahme einer zu räumenden Sedimentmenge von etwa 100.000 m³ für den Harkortsee und 150.000 m³ für den Hengsteysee in den beiden Seen Kosten von etwa 12,5 Millionen € verursachen würde. Diese Aufwendungen sind erfolgswirksam, müssten also im Jahr ihres Entstehens direkt als Beitrag veranlagt werden. Die Kostenträgerschaft hierfür läge damit bei der Stadt Hagen.

Die vergleichsweise hohen spezifischen Kosten ergeben sich auch vor dem Hintergrund, dass derzeit keine Spülfelder für eine Räumung zur Verfügung stehen und diese zunächst mit hohem Kostenaufwand erworben und angelegt werden müssten. Neben den damit verbundenen Eingriffen in Natur und Landschaft ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass solche Maßnahmen üblicherweise einen zeitlichen Vorlauf von fünf bis zehn Jahren erfordern, um ein entsprechend aufwändiges Planverfahren durchzuführen.

Sofern Sie einen weiteren Austausch in dieser Sache wünschen, stehe ich Ihnen und dem Oberbürgermeister gerne zur Verfügung.“.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
